


Projekt	HW Maßnahme 288 Brachwitzer Straße, Halle Trotha	 <p>DAR Deutsche Abwasser-Reinigungs-Gesellschaft mbH Berlin Ingenieurbüro für Umweltvorhaben</p>
Unterlage	Variantevergleich Ausbauvariante	
		Datum: 20.04.2018
		Rev. 0

1. Grundsatzentscheidung

Variante V1
Vereinheitlichung und Neuaufteilung des Straßenquerschnitts

Analyse: Die konstruktiven und technischen Anforderungen werden im Regelfall durch den tatsächlichen Bedarf sowie gestalterischen Vorgaben definiert. Die in Teilabschnitten vorhandene Fahrbahnbreite von 11,0 m überschreitet die erforderlichen Regelbreiten erheblich. In den weiteren Teilabschnitten variiert die vorhandene Fahrbahnbreite zwischen ~6,2 m und ~7,4 m. Die vorhandenen Gehweganlagen weisen Breiten zwischen 1,2 m und 1,6 m auf. Diese entsprechen unter Beachtung der nutzbaren Gehwegbreite sowie evtl. erforderlicher Sicherheitsstreifen nicht mehr den aktuellen Normen. Durch den zur Verfügung stehenden Bauraum auf städtischen Flurstücken ist eine Vereinheitlichung der Trasse und des Querschnitts ohne grundstücksrechtliche Maßnahmen (Erwerb von Grundstücken, Widmung, etc.) möglich. Die Maßnahme wird vollständig aus Fördergeldern finanziert.

Variante V2
bestandsgleiche Wiederherstellung

Abwägung: Die bestandsgleiche Wiederherstellung der Brachwitzer Straße entspricht zum einen nicht den aktuellen Gestaltungsvorschriften der Stadt Halle und zum andern in Hinblick auf die Anlage von Nebenanlagen nicht den aktuellen gesetzlichen Vorschriften (Gehwegbreiten). Eine abschnittsweise Fahrbahnbreite von 11,0 m ist entsprechend des vorhandenen sowie prognostizierten Verkehrsaufkommens als überdimensioniert anzusehen. Unter Beachtung des in jüngerer Vergangenheit bereits erneuerten Abschnittes der Brachwitzer Straße zwischen der Trothaer Straße und der Kreuzung Binnenhafenstraße ist mit Blick auf eine durchgehend weitgehend einheitliche Querschnittsgestaltung die im v. g. Bereich realisierte Querschnittsaufteilung aufzunehmen. Mit der Schaffung von parallel zur Fahrbahn angeordneten Parkplätzen werden Angebote geschaffen, die ein Parken von Fahrzeugen auf der Fahrbahn weitestgehend ausschließen.
Unter Berücksichtigung aller v. g. Punkte ist Variante 1 als Vorzugsvariante zu sehen.

2. Abwägung Fahrspurbeziehungen Knoten Brachwitzer Straße/ Binnenhafenstraße

Untervarianten für V1	Erläuterung	Abwägung
Variante Linksabbieger	stadtauswärtige Richtung Brachwitzer Straße Linksabbieger in Straße Am Saalehafen	Da die Straße Am Saalehafen hauptsächlich der Andienung für den Hafen Halle-Trotha dient und die Verkehrszählung für den Knoten Brachwitzer Straße/ Magdeburger Chaussee sehr geringe Schwerlastverkehrsströme für die stadtauswärtige Richtung der Brachwitzer Straße ausweist, wurde die Variante für den Linksabbieger in die Straße Am Saalehafen nicht weiter betrachtet. Variante Linksabbieger wird verworfen.
Variante Rechtsabbieger	stadtauswärtige Richtung Brachwitzer Straße Rechtsabbieger in Binnenhafenstraße	Die Entscheidung für die Anordnung einer Rechtsabbiegerspur fußt auf dem Umstand, dass aus der nördlichen Binnenhafenstraße ein separater Linksabbieger in die Brachwitzer Straße führt, was den entsprechenden Verkehrsströmen geschuldet ist. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen wird, wird für den stadtauswärtigen Verkehr ein Rechtsabbieger in die Binnenhafenstraße berücksichtigt. Weiterhin kann durch die sich ergebenden Fahrspurführungen für die stadtauswärtige Fahrspur der Brachwitzer Straße auf ein Verschwenken der Spur im direkten Kreuzungsbereich verzichtet werden, was der Übersichtlichkeit der Kreuzung und der Verkehrssicherheit dient.

Legende:
Vorzugsvariante
verworfenene Variante

Vorzugsvariante Gestaltungsbeschluss
Variante V1 mit Umsetzung der Untervariante Variante Rechtsabbieger